

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>29/26 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Rheingau- Taunus Aarstr. 44 65232 Taunusstein</b>  <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>11.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am ...21.3.2026.....in.....Taunusstein-Wehen.....  
bei 68 anwesenden von 88 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Thema: Anregung und Empfehlung aus dem Dekanat Rheingau-Taunus zum  
geplanten Kirchengesetz (2. Lesung) zur Neuordnung der Verwaltung der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Bezugnehmend auf den vorliegenden Entwurf zum Verwaltungsneuordnungsgesetz bitten wir den Entwurf zu überprüfen. Die Aspekte aus dem Antrag Nr. 2 des Dekanats, beschlossen am 08.11.2025 (siehe Anlage), sind ungenügend berücksichtigt. Insbesondere die Rollen der Verwaltung als "dienende Verwaltung" als Unterstützung für die Region (= Nachbarschaftsräume und Dekanat) sowie das Dekanat als "Interessenvertreter der Region" sind für uns nicht erkennbar.

Die Veränderung in der Administration muss den strategischen Zielen von ekhn2030 und dem o.g. Rollenverständnis entsprechen und als Richtlinie jeder geplanten Änderung erkennbar sein. Ansonsten besteht das Risiko, dass wir im Status Quo verharren - nur anders.

**Das Dekanat Rheingau-Taunus beantragt daher den Gesetzesentwurf dahingehend zu prüfen, dass die Rollenverteilung im o.g. Sinne im vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich abgebildet wird.**

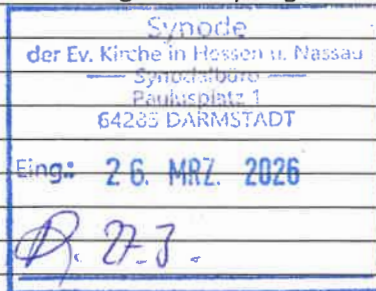


*Gabriele Wieheln*  
Unterschrift stellv. DSV-Vorsitzende/r:

Datum: 23.3.2026 Siegel

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
<b>A. Beschluss vom:</b>			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
<b>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</b>			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:			



**TOP 11 Dekanatssynode am 21.3.2026**

**Antrag – Dekanat Rheingau-Taunus an die Landessynode der EKHN April 2026**

**Thema: Anregung und Empfehlung aus dem Dekanat Rheingau-Taunus zum geplanten Kirchengesetz (2. Lesung) zur Neuordnung der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Bezugnehmend auf den vorliegenden Entwurf zum Verwaltungsneuordnungsgesetz bitten wir den Entwurf zu überprüfen. Die Aspekte aus dem Antrag Nr. 2 des Dekanats, beschlossen am 08.11.2025 (siehe Anlage), sind ungenügend berücksichtigt. Insbesondere die Rollen der Verwaltung als "dienende Verwaltung" als Unterstützung für die Region (= Nachbarschaftsräume und Dekanat) sowie das Dekanat als "Interessenvertreter der Region" sind für uns nicht erkennbar.

Die Veränderung in der Administration muss den strategischen Zielen von ekhn2030 und dem o.g. Rollenverständnis entsprechen und als Richtlinie jeder geplanten Änderung erkennbar sein. Ansonsten besteht das Risiko, dass wir im Status Quo verharren - nur anders.

**Das Dekanat Rheingau-Taunus beantragt daher den Gesetzesentwurf dahingehend zu prüfen, dass**

die Rollenverteilung im o.g. Sinne im vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich abgebildet wird.

**Anlage:**

**Antrag Nr. 2 vom 8.11.2025 des Dekanat Rheingau-Taunus an die Landessynode der EKHN**

**Thema Anregung und Empfehlung aus dem Dekanat Rheingau-Taunus zum geplanten Kirchengesetz zur Neuordnung der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (kurz: QT5)**

Das Dekanat Rheingau-Taunus sieht in ekhn2030 die Chance das Bild von Kirche zukunftssicher zu gestalten und erwartet von QT5 die Weichenstellung zu einer dienenden professionellen und schlanken Kirchenverwaltung und eine Stärkung der Region bestehend aus Nachbarschaftsräumen sowie dem Dekanat durch Delegation von Verantwortung. Zentrale Veto-Rechte im regionalen Verantwortungsbereich müssen wegfallen ganz im Sinne der Jahreslosung „Prüft alles und behaltet das Gute“. Unsere Sehnsucht: Kein überflüssiges Warten mehr auf zentrale Entscheidungen, wenn die Entscheidung gemeinschaftlich im Nachbarschaftsraum bzw. im Dekanat bereits getroffen wurde. „Ach wie schön könnte das sein!“

Die Ziele 14 und 15 von ekhn2030 (siehe Anlage) müssen unbedingt auch das Ehren- und Hauptamt in Nachbarschaftsräumen und Dekanat entlasten.

Für eine weitere Professionalisierung der Verwaltung und damit auch Entlastung der

Nachbarschaftsräume und Dekanate sind folgende Bausteine essenziell:

- Digitalisierung kann nur gelingen bei ausreichender Standardisierung der Geschäftsprozesse für identische Geschäftsfälle.
- IT-Lösungen als „Self Service“ vereinfachen die Geschäftserledigung in der Region durch Angaben der spezifischen Parameter – das Regelwerk ist programmiert! Kein langes Warten mehr auf Anfragen und Rückmeldungen.
- Verantwortung neu denken – Regionale Themen auch in der Region entscheiden lassen. Reales Beispiel aus dem Dekanat: Ein Nachbarschaftsraum startet einen öffentlichen Namensfindungsprozess entsprechend der Leitplanken (regionaler Bezug, wofür steht der Nachbarschaftsraum). In so einem klar regional abgegrenzten Fall sollte künftig die Region entscheiden. Die Kirchenverwaltung wird informiert.

#### Hohe Belastung im Dekanat Rheingau-Taunus

Im Rahmen von ekhn2030 befinden sich die Nachbarschaftsräume jetzt in der Ausgestaltung. Diese fordert die gesamte Kraft der Haupt- und Ehrenamtlichen, so dass eine ‚dienende Kirchenverwaltung‘ frühzeitig etabliert werden muss.

Die Ziele ekhn2030 stehen, d.h. das geplante Gesetz muss die Voraussetzungen schaffen zentral gesteuerte Funktionen (Personal, Finanzen) zu etablieren aber auch den Raum schaffen Überregulierung zu reduzieren. Ansonsten ist nur ein *anderes* großes Regelwerk zu befürchten. Nur im Dialog kann die sog. best practice entwickelt werden und ein einfacheres Regelwerk entstehen. Das spart Kosten, Zeit und vereinfacht auch die geplante Digitalisierung.

**Das Dekanat Rheingau-Taunus beantragt daher den Gesetzesentwurf dahingehend zu prüfen, dass**

die Verantwortung der Region gestärkt wird – was entfällt künftig in der Zentrale? – und die Professionalisierung und Digitalisierung der zentralen Administrationsaufgaben schnellstmöglich umsetzbar wird. – Keine Vertagung auf die Ewigkeit.

#### Anlage – Auszug Zielstellungen ekhn2030

##### EHRENAMT UND HAUPTAMT

9 Ehrenamtlich Mitarbeitende prägen wesentlich die Gestalt der EKHN. Ihr Engagement wird gestärkt und neue Formen des Engagements werden unterstützt und weiterentwickelt. Qualifizierungsangebote fördern Beteiligung und Kompetenz. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen wird gestärkt.

10 Personalgewinnung und Personalentwicklung sind neu aufgestellt. Berufsbilder werden weiterentwickelt, Quereinstiege gefördert und die EKHN bleibt eine attraktive Arbeitgeberin.

##### VERWALTUNG UND KOOPERATION

14 Die Verwaltung ist digital und serviceorientiert über alle Ebenen aufgebaut. Dabei geht sie von den Bedarfen des Nachbarschaftsraums *[und des Dekanats]* aus.

15 Die EKHN vereinheitlicht Dienstleistungen in Verwaltung und Facharbeit zunehmend landeskirchenübergreifend.

Kommentar aus der Region zu den Zielstellungen 14 und 15 von ekhn2030: Es sollte neben der Optimierung der Verwaltung auch die Entlastung von Ehren- und Hauptamt in Nachbarschaftsräumen und Dekanat erreicht werden.